

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 066.1/2020
Beschlussvorlage		
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	26.05.2020

Satzung der Stadt Mettmann über die Ablösung von Stellplätzen

Finanzielle Auswirkungen keine

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Ablösung von Stellplätzen wird aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land NRW beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 04.03.2020 der Satzung bereits zugestimmt.

Der Rat der Stadt Mettmann hat wegen der Covid-19-Pandemie seine Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Deshalb musste der Satzungstext entsprechend angepasst werden. Die aktualisierte Fassung ist als Anlage beigefügt.

Gez. Geschorec